



FINANZBERICHT

**zu Tagesordnungspunkt 4
der sechsten Tagung der 14. Landessynode
vom 25. bis 27. November 2024**

von Vizepräsidentin Dr. Apel

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	1
2.	Aktuelle Wirtschafts- und Konjunkturlage	2
3.	Kirchensteuerentwicklung und -prognose.....	5
3.1	Kirchensteuerentwicklung 2023.....	5
3.2	Kirchensteuerentwicklung 2024.....	8
3.3	Kirchensteuerprognose 2024	9
4.	Gemeindegliederentwicklung	10
5.	Aktuelle finanzielle Lage der EKKW und aktualisierte mittel- und längerfristige Finanzplanung bis 2035	11
5.1	Was passiert, wenn wir nichts tun?	13
5.2	Was passiert, wenn wir etwas tun?	17
6.	Schlussbemerkung.....	20

1. Vorwort

Sehr geehrter Herr Präses,

verehrte Synodale!

5 Nach dem Bericht über die „Großwetterlage“ bei den finanziellen Rahmenbedingungen in der Frühjahrsynode 2023 und dem ersten „klassischen“ Finanzbericht vor einem Jahr in der Herbstsynode lege ich Ihnen heute in Erfüllung von Artikel 103 der Grundordnung den Finanzbericht für das Jahr 2024 vor.

10 Ich tue dies in einer politisch sehr unruhigen Zeit, denn am 6. November 2024 wurde zunächst der Sieg von Donald Trump im US-Wahlkampf bekanntgegeben, wo die Folgen für die Welt (-wirtschaft) noch nicht absehbar sind, ehe am Abend desselben Tages die regierende Ampelkoalition in Berlin zerbrach und dadurch vorgezogene Neuwahlen bereits am 23. Februar 2025 stattfinden werden.

15 Auch unsere Landeskirche befindet sich in sehr unruhigem Fahrwasser, was die augenblicklichen, aber auch zukünftigen finanziellen Möglichkeiten betrifft. Bereits in meinen Berichten im Frühjahr und Herbst 2023 habe ich erläutert, wie schnell sich die Rahmenbedingungen für unser Handeln und insbesondere für unsere (mittelfristige) Finanzplanung verändern.

20 Der Ihnen zu Tagesordnungspunkt 8 vorgelegte Nachtragshaushalt 2024 gibt Ihnen einen klaren Blick auf die Ertragslage unserer Landeskirche, die von einem viel schnellerem Mitglieder- und Kirchensteuerverlust geprägt ist als von uns noch vor einem Jahr erwartet. Daher halte ich es für geboten, Ihnen auf der Grundlage der Kirchensteuerentwicklung im Jahr 2024 eine Aktualisierung unserer mittelfristigen Finanzplanung und unserer Prognose der Entwicklung des Haushaltsdefizits in diesem Bericht zu geben und dabei einen Betrachtungszeitraum bis 2035 in den Blick zu nehmen. Diese soll nach einem ersten Überblick
25 über die aktuelle Wirtschafts- und Konjunkturlage in Deutschland, Europa und der Welt sowie der Kirchensteuer- und Gemeindegliederentwicklung schwerpunktmäßig in diesem Finanzbericht behandelt werden.

2. Aktuelle Wirtschafts- und Konjunkturlage

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer Phase der Verlangsamung und Unsicherheit. Schwaches Wirtschaftswachstum, geopolitische Risiken und strukturelle Herausforderungen wie der Fachkräftemangel wirken sich negativ aus. Die kommenden Jahre werden von einer Mischung aus moderatem Wachstum, Risiken und notwendigen Anpassungen geprägt sein. Dies hat spürbare Auswirkungen auf die Finanzlage der Kirchen, denn diese wird durch mehrere Schlüsselfaktoren wie der Einkommensentwicklung, der Beschäftigungslage oder der Zinspolitik maßgeblich beeinflusst.

Im Einzelnen zur aktuellen Wirtschafts- und Konjunkturlage in Deutschland, Europa und der Welt:

Der Internationale Währungsfonds prognostiziert ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3,2 % für das laufende und das kommende Jahr. Wachstumstreiber sind dabei Indien, China und die USA. In den USA wird dabei das Wachstum derzeit maßgeblich vom privaten Konsum aufgrund erheblicher Reallohnsteigerungen getragen.¹

Große Risiken für dieses Wachstum bestehen in einer möglichen Zuspitzung geopolitischer Konflikte und durch verschärfte handelspolitische Auseinandersetzungen. Dazu könnte es beispielsweise aufgrund der Industriepolitik Chinas kommen. Flankiert von massiven Subventionen strebt die chinesische Regierung einen höheren Selbstversorgungsgrad in technologisch fortschrittlichen Bereichen an, die weltweit als strategisch wichtig erachtet werden. Mit diesen Produkten drängt China auch immer stärker auf den Weltmarkt. Um zu verhindern, dass die heimischen Produktionen verdrängt werden, haben die USA, Kanada und die Europäische Union Zölle auf Elektroautos, Solarpaneele und Windanlagen eingeführt.² Es könnte zu einer Spirale aus Zöllen und Gegenzöllen kommen. Nach dem Sieg von Donald Trump bei der US-Präsidentenwahl dürften weitere protektionistische Zölle und Einfuhrbeschränkungen folgen, die insbesondere das Wachstum in Deutschland und Europa erheblich belasten dürften.

Für den Euroraum rechnet das Institut für Weltwirtschaft in Kiel mit einem Wachstum von 0,9 % in diesem Jahr. Für 2025 wird, infolge besserer Finanzbedingungen durch eine Lockerung der Geldpolitik seitens der Europäischen Zentralbank, ein Anstieg der Investitionen und des Konsums erwartet. Das Wachstum soll auf 1,2 % steigen.³

¹ www.tagesschau.de, „Wachstumserwartungen für Deutschland sinken weiter“ vom 22.10.2024, abrufbar unter: [Internationaler Währungsfonds senkt Konjunkturprognose für Deutschland | tagesschau.de](https://www.tagesschau.de/internationaler-waehrungsfonds-senkt-konjunkturprognose-fuer-deutschland).

² www.ifw-kiel.de, Kieler Konjunkturberichte, „Weltwirtschaft im Herbst 2024“ vom 03.09.2024, abrufbar unter: [dd9fdf7e-5176-4ea8-8e1a-124cc0160d39-KKB_116_2024-Q3_Welt_DE_V4.pdf \(ifw-kiel.de\)](https://www.ifw-kiel.de/wwi-2024-q3-welt-de-v4.pdf).

³ www.ifw-kiel.de, Kieler Konjunkturberichte, „Weltwirtschaft im Herbst 2024“ vom 03.09.2024, abrufbar unter: [dd9fdf7e-5176-4ea8-8e1a-124cc0160d39-KKB_116_2024-Q3_Welt_DE_V4.pdf \(ifw-kiel.de\)](https://www.ifw-kiel.de/wwi-2024-q3-welt-de-v4.pdf).

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung prognostiziert für dieses Jahr einen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland von 0,1 % und einen Zuwachs für nächstes Jahr von 0,4 %.⁴

5 Die Bundesregierung rechnete – vor dem Ende der Ampelkoalition – mit einem Rückgang von 0,2 % für 2024. Bundeswirtschaftsminister Habeck sieht fehlende Innovationsbereitschaft als größtes Problem für die deutsche Wirtschaft.⁵

Der Bundesverband der Deutschen Industrie warnt davor, den erwarteten Rückgang des Wirtschaftswachstums als konjunkturelles Phänomen abzutun. Die hiesige Wirtschaft stagniere schon seit Jahren und verliere Anteile auf dem Weltmarkt. Insofern müssten dringend strukturelle Themen angefasst werden.⁶ Aus Sicht der Deutschen Industrie- und Handelskammer wirken sich hohe Kosten, beispielsweise für Energie, Steuern oder Personal, aber auch eine überbordende Bürokratie, negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit aus.⁷

Die letzten Jahrzehnte waren eine Erfolgsgeschichte für die deutsche Automobilindustrie. Deren Verbrenner wurden zu einem Exportschlager. Zum wichtigsten Absatzmarkt hat sich im Laufe der Jahre China entwickelt. Aber dort geht der Wandel zur Elektromobilität – nicht zuletzt infolge massiver staatlicher Zuschüsse für Forschung und die eigene Automobilindustrie – schneller voran als von den deutschen Herstellern erwartet. Die Folge: Neuzulassungen sind zumeist E-Autos – bevorzugt chinesischer Hersteller –, da diese bei gleicher Qualität deutlich preisgünstiger sind. Die hiesige Automobilindustrie, der bedeutendste Industriezweig in Deutschland, droht den Anschluss beim E-Auto zu verlieren. Sie steckt in der Krise. Fabriken könnten geschlossen werden – fatal für den Wirtschaftsstandort und die Beschäftigten.⁸ Den Rückstand aufzuholen, wird nicht einfach. China hat konsequent auf Elektromobilität gesetzt. Es kontrolliert weite Teile der Rohstoffketten weltweit. Als Gegenleistung für Infrastrukturprojekte in afrikanischen Ländern hat es sich Abbaurechte gesichert und produziert mehr von den kritischen Rohstoffen als alle anderen Länder zusammen. Die Weiterverarbeitung von Lithium beispielsweise erfolgt nahezu ausschließlich in China, und damit stellt China mehr als die Hälfte aller weltweit produzierten E-Auto-Batterien her. Auch deutsche Automobilhersteller

⁴ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2024/25 vom 13.11.2024, abrufbar unter: [Sachverständigenrat für Wirtschaft: Jahresgutachten 2024/25 \(sachverstaendigenrat-wirtschaft.de\)](https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de).

⁵ www.tagesschau.de, „Regierung rechnet auch 2024 mit Rezession“ vom 09.10.2024, abrufbar unter: [Konjunkturprognose: Bundesregierung rechnet auch 2024 mit Rezession | tagesschau.de](https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunkturprognose-bundesregierung-rechnet-auch-2024-mit-rezession-101.html).

⁶ www.tagesschau.de, „Deutsche Exporte legen unerwartet zu“ vom 09.10.2024, abrufbar unter: [Deutsche Exporte legen im August unerwartet zu | tagesschau.de](https://www.tagesschau.de/wirtschaft/deutsche-exporte-legen-im-august-unerwartet-zu-101.html).

⁷ www.tagesschau.de, „Deutsche Exporte legen unerwartet zu“ vom 09.10.2024, abrufbar unter: [Deutsche Exporte legen im August unerwartet zu | tagesschau.de](https://www.tagesschau.de/wirtschaft/deutsche-exporte-legen-im-august-unerwartet-zu-101.html).

⁸ www.ardaudiothek.de, Podcast „Lost in E-Auto: Wie kriegen VW, BMW und Mercedes die Kurve?“ vom 09.10.2024, abrufbar unter: [Plusminus. Mehr als nur Wirtschaft. · Lost in E-Auto: Wie kriegen VW, BMW und Mercedes die Kurve? · Podcast in der ARD Audiothek](https://www.ardaudiothek.de/podcast/plusminus-mehr-als-nur-wirtschaft-lust-in-e-auto-wie-kriegen-vw-bmw-und-mercedes-die-kurve-podcast-in-der-ard-audiothek).

kaufen Batterien für ihre E-Autos in China ein. Um nicht von China abhängig zu sein, investiert die amerikanische Regierung Rekordsummen in ein Subventionsprogramm zur Förderung von Rohstoffen und für die Batteriefertigung im eigenen Land. Mit dem so gewonnenen Lithium könnte künftig auch die deutsche Autoindustrie beliefert werden. Allerdings müsste sie dafür wohl auch in den USA produzieren.⁹

Die Bevölkerung in Deutschland macht sich Sorgen, ob die Realeneinkommen auch in der Zukunft noch hoch genug sein werden, um sich Konsumgüter leisten zu können. Sie tätigen Investitionen aufgrund ihrer persönlichen Verunsicherung nicht, sondern schieben sie auf. Die Kaufzurückhaltung führt dazu, dass die Unternehmen keine neuen Arbeitskräfte einstellen. Freiwerdende Stellen werden meist nur mit Zeitarbeitskräften oder gar nicht besetzt. Dies hinterlässt Spuren auf dem Arbeitsmarkt.¹⁰ Die Arbeitslosenzahl ist im Oktober gegenüber dem Vorjahresmonat um rund 183.000 Personen gestiegen. Die Arbeitslosenquote beträgt nun 6,0 %.¹¹

Gleichzeitig besteht in der Gastronomie und insbesondere im sozialen Bereich immer noch ein großer Arbeitskräftebedarf. Diese Arbeitsplätze werden allerdings nicht so gut bezahlt wie die möglicherweise wegfallenden Industriearbeitsplätze. Der Wandel in der Automobilindustrie trifft Belegschaften, aber auch die Zulieferer. Gerade auch in Nordhessen gibt es mehrere Unternehmen und Industriezweige, bei denen Arbeitsplätze aufgrund von wirtschaftlichen Herausforderungen, Umstrukturierungen, Automatisierung oder globalen Marktbedingungen gefährdet sein können. Unternehmen wie Volkswagen (z. B. das Werk in Baunatal), Continental und SMA Solar Technology könnten bzw. werden von Stellenabbau betroffen sein. Ein solcher Stellenabbau ist für die betroffenen Menschen und deren Familien sehr belastend. Sinkende Einnahmen der öffentlichen Hand insbesondere bei der Lohn-, Einkommensteuer- und Gewerbesteuer beeinflussen die öffentlichen Finanzen negativ. Dies hat wiederum Folgen für die Kirchensteuerentwicklung.

⁹ www.3sat.de, „Kampf um Rohstoffe (2/4): Rohstoffe der Zukunft – China beim Wettlauf weit vorne“ vom 23.10.2024; abrufbar unter: [Kampf um Rohstoffe \(2/4\): Rohstoffe der Zukunft – China beim Wettlauf weit vorne - 3sat-Mediathek](#).

¹⁰ www.ardmediathek.de, „Plusminus vom 9. Oktober 2024“, abrufbar unter: [Plusminus vom 9. Oktober 2024 - hier anschauen \(ardmediathek.de\)](#).

¹¹ www.statistik.arbeitsagentur.de, „Aktuelle Eckwerte“, „Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung - Die aktuellen Entwicklungen in Kürze - Oktober 2024“, abrufbar unter: [Aktuelle Eckwerte - Statistik der Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](#)

3. Kirchensteuerentwicklung und -prognose

Damit die Kirche auch in diesen turbulenten Zeiten weiterhin eine verlässliche Stütze in der Gesellschaft sein kann, benötigt sie Gottvertrauen und persönliches Engagement vieler Mitwirkender, aber eben auch finanzielle Zuwendungen. Dabei spielen die Kirchensteuern eine zentrale Rolle. Sollen kirchliche Aufgaben und Angebote nicht nur von ihren Nutzern oder auf Basis freiwilliger Leistungen finanziert werden, ist eine Steuerfinanzierung nach wie vor das sinnvollste und gerechteste Instrument, da sie auf dem Prinzip der Leistungsfähigkeit basiert. Durch einen Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer werden diejenigen stärker an der Finanzierung von Gemeinwohlaufgaben beteiligt, die wirtschaftlich dazu in der Lage sind. Folglich ist nur ein Teil der Mitglieder materiell kirchensteuerpflichtig, und innerhalb dieser Gruppe trägt eine Minderheit einen Großteil zum Kirchensteueraufkommen bei. Damit verfolgt die Kirchensteuer auch einen solidarischen Gedanken.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Gemeindegliedern unserer Landeskirche für die entrichtete Kirchensteuer bedanken. Aufgrund des Beitrages jedes einzelnen Gemeindegliedes wird es erst möglich, den Auftrag unserer Kirche in der Gesellschaft mit vielfältigen Angeboten zu erfüllen und weiterhin eine offene Kirche für alle zu sein und noch viel wichtiger: zu bleiben. Bereits in meinem letzten Finanzbericht habe ich Sie auf die Website www.kirchensteuer-wirkt.de hingewiesen. Das „Kirchensteuer wirkt“ kann man nicht oft genug erwähnen und sichtbar machen. Die Webseite ist ein Angebot einer Vielzahl evangelischer Landeskirchen und soll insbesondere leicht verständlich veranschaulichen, wofür die Kirchensteuer eingesetzt wird und wie sie in beeindruckender Weise wirkt. Seit dem letzten Jahr wurde www.kirchensteuer-wirkt.de unter anderem um viele Info-Materialien für Kirchenkreise und Kirchengemeinden sowie einem Kirchensteuerrechner erweitert.

Im Weiteren schaut dieser Bericht auf die Kirchensteuerentwicklung 2023, ehe die Entwicklung der Kirchensteuer bis einschließlich September 2024 sowie eine aktualisierte Prognose für das Jahr 2024 dargestellt werden:

3.1 Kirchensteuerentwicklung 2023

Die Kirchensteuer stellt die wesentliche Einnahmequelle für die EKKW dar und bildet die Grundlage für die jährliche Finanzplanung. Um einen Blick auf die zurückliegende Kirchensteuerentwicklung in der EKKW zu werfen, werde ich zunächst auf die Entwicklung der drei Hauptkirchensteuerarten im Jahr 2023 eingehen und diese mit einem Rückblick auf die Jahre 2021 und 2022 verbinden. Die drei Hauptkirchensteuerarten – das sind die Kircheneinkommensteuer in Hessen, die Kirchenlohnsteuer in Hessen sowie die Kirchensteuer auf Kapitalerträge – werden monatlich an unsere Landeskirche gemeldet. Zu allen weiteren

Kirchensteuerarten erhalten wir zu unterschiedlichen Stichtagen entsprechende Meldungen. Auch für diese Kirchensteuerarten wird in diesem Finanzbericht die Entwicklung aufgezeigt.

Verteilung des Kirchensteueraufkommens im Vergleich (nominal) (nur Hauptkirchensteuerarten)					
Kirchensteuerart	2021	2022	2023	Änderung ggü. 2021	Änderung ggü. 2022
Kirchenlohnsteuer (Hessen)	162.528.261,70 €	168.123.979,13 €	164.814.054,53 €	+1,41 %	-1,97 %
Kircheneinkommensteuer (Hessen)	37.249.398,30 €	40.091.300,50 €	38.669.539,40 €	+3,81 %	-3,55 %
Kirchensteuer auf Kapitalerträge	5.005.872,90 €	4.260.152,38 €	5.258.909,02 €	+5,05 %	+23,44 %
Gesamteinnahmen	204.783.532,90 €	212.475.432,01 €	208.742.502,95 €	+1,93 %	-1,76 %

5 Bis zum Jahr 2022 konnten wir noch nominale Steigerungen im Kirchensteueraufkommen verzeichnen, auch wenn wir uns preisbereinigt, d. h. unter Einberechnung der jährlichen Personalkostensteigerungen und Inflation, im Jahr 2022 bereits unter dem Niveau des Jahres 1994 befanden.

10 Die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens in den Jahren 2021 bis 2023 zeigt nun, dass im Jahr 2022 ein Scheitelpunkt erreicht wurde und ab dem Jahr 2023 die Auswirkungen des Mitgliederrückgangs durch die Einkommensentwicklung und die Steuerprogression nicht mehr kompensiert werden konnten. Insgesamt wurde im Jahr 2023 in den drei Hauptkirchensteuerarten ein Gesamtaufkommen von rund 208,74 Mio. € erzielt. Dies entspricht einer nominalen Minderung von rund 3,73 Mio. € gegenüber dem Jahr 2022. Prozentual bedeutet dies für unsere Landeskirche eine Minderung gegenüber 2022 von 1,76 %.

15 Die drei Hauptkirchensteuerarten werden im monatlichen Kirchensteuerreporting dem Rat der Landeskirche und dem Finanzausschuss vorgelegt. Daneben verfügt die EKKW über weitere Kirchensteuereinnahmearten: die Kircheneinkommensteuer aus dem Freistaat Thüringen, Kirchensteuern aus Minijobs sowie Kirchensteuern der Soldaten. Die Abrechnungen dieser weiteren Kirchensteuerarten erfolgen zu unterschiedlichen Zeitpunkten, weshalb diese im monatlichen Kirchensteuerreporting nicht dargestellt sind. Für das Jahr 2023 beliefen sich diese
20 Einnahmen auf rund 1,46 Mio. €.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vollständig abgerechneten Jahre 2021 bis 2023 – mit sämtlichen Kirchensteuerarten – auf. Die prozentuale Minderung von 2023 gegenüber 2022 beträgt 1,82 %.

Verteilung des Kirchensteueraufkommens im Vergleich (nominal) (alle Kirchensteuerarten)					
Kirchensteuerart	2021	2022	2023	Änderung ggü. 2021	Änderung ggü. 2022
Kirchenlohnsteuer (Hessen)	162.528.261,70 €	168.123.979,13 €	164.814.054,53 €	+1,41 %	-1,97 %
Kircheneinkommensteuer (Hessen)	37.249.398,30 €	40.091.300,50 €	38.669.539,40 €	+3,81 %	-3,55 %
Kircheneinkommensteuer (Thüringen)	725.113,69 €	756.434,50 €	697.840,25 €	-3,76 %	-7,75 %
Kirchensteuer auf Kapitalerträge	5.005.872,90 €	4.260.152,38 €	5.258.909,02 €	+5,05 %	+23,44 %
Kirchensteuer aus Minijobs	281.477,42 €	316.113,61 €	357.331,84 €	+26,95 %	+13,04 %
Kirchensteuer der Soldaten	617.285,98 €	537.401,74 €	400.171,53 €	-35,17 %	-25,54 %
Gesamteinnahmen	206.407.409,99 €	214.085.381,86 €	210.197.846,57 €	+1,84 %	-1,82 %

- 5 Bei der Entwicklung des Kirchenlohnsteueraufkommens muss in eine Gesamtbetrachtung auch das Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren (sog. Clearing-Verfahren) miteinbezogen werden. Das Clearing-Verfahren bei der Kirchenlohnsteuer kommt dann zum Tragen, wenn das Betriebsstättenfinanzamt, an das der Arbeitgeber die Kirchensteuer für seine Beschäftigten abführt, und das Wohnsitzfinanzamt für den Arbeitnehmer in Gebieten verschiedener
- 10 Landeskirchen liegen. Im Clearing-Verfahren erfolgt dann mit vierjähriger Verspätung eine sachgerechte Zuordnung dieser Kirchenlohnsteuer auf die betroffenen Landeskirchen durch die EKD nach dem Wohnsitzprinzip. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Landeskirchen am Ende nur die Kirchenlohnsteuern erhalten, die ihre Kirchenmitglieder tatsächlich entrichtet haben. Die EKKW ist in diesem Verfahren eine Geberkirche und muss insofern jährlich Mittel über die EKD
- 15 an andere Nehmer-Landeskirchen entrichten, da der EKKW über die Betriebsstättenfinanzämter zunächst in erhöhtem Maße Kirchenlohnsteuern von Arbeitnehmern

zugehen, die ihren Wohnsitz außerhalb unseres Kirchengebiets in anderen Landeskirchen haben.

In 2023 musste die EKKW für die Clearing-Abrechnung des Jahres 2019 rund 3,56 Mio. €, zusätzlich zur bereits geleisteten Vorauszahlung in Höhe von 5,4 Mio. €, nachzahlen.

- 5 Ebenso wurden im Jahr 2023 Clearing-Vorauszahlungen für das Jahr 2023 fällig, die erst im Jahr 2027 endgültig abgerechnet werden. Die Vorauszahlungen betragen rund 14,2 Mio. € und haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 313.000 € erhöht.

3.2 Kirchensteuerentwicklung 2024

- 10 In nachstehender Tabelle ist für die ersten neun Monate des Jahres 2024 ein Vergleich der drei Hauptkirchensteuerarten zum Vorjahreszeitraums dargestellt:

Verteilung des Kirchensteueraufkommens im Vergleich (nominal) (nur Hauptkirchensteuerarten)				
Kirchensteuerart	Zeitraum	Zeitraum	Änderung ggü. Vorjahr	
	Januar - September 2023	Januar - September 2024	in €	in %
Kirchenlohnsteuer (Hessen)	118.312.829,50 €	114.317.155,55 €	-3.995.673,95 €	-3,38 %
Kircheneinkommensteuer (Hessen)	27.817.142,33 €	24.416.545,68 €	-3.400.596,65 €	-12,22 %
Kirchensteuer auf Kapitalerträge	4.161.124,03 €	6.542.967,86 €	+2.381.843,83 €	+57,24 %
Gesamteinnahmen	150.291.095,86 €	145.276.669,09 €	-5.014.426,77 €	-3,34 %

- 15 Im Jahr 2024 hat unsere Landeskirche bis einschließlich September in den monatlich eingehenden Hauptkirchensteuerarten Erträge von rund 145,3 Mio. € erzielt. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang von rund 5,0 Mio. € bzw. einem prozentualen Minus von 3,34 %.

- 20 Die Kirchenlohnsteuer ist weiterhin unsere Haupteinnahmequelle. Im Vergleich mit dem Vorjahr zeigt sich dabei leider eine deutliche Minderung von 3,38 %, wobei anzumerken ist, dass sich der steuerliche Grundfreibetrag um rund 6,4 % gegenüber dem Vorjahr erhöht hat. Daneben machen sich erhöhte Kirchenaustritte sowie die ersten Ruhestandseintritte der Babyboomer-Jahrgänge spürbar in der Kirchensteuerentwicklung 2024 bemerkbar.

Bei der Betrachtung der Kirchensteuerentwicklung muss wiederum das Clearing-Verfahren für die Kirchenlohnsteuer berücksichtigt werden. Für das Jahr 2024 wurde eine Clearing-

Vorauszahlung in Höhe von rund 17,2 Mio. € festgesetzt. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr und stellt einen neuen historischen Höchststand dar.

3.3 Kirchensteuerprognose 2024

5 Bei der Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt 2024/2025 im Herbst 2023 wurde von einer Minderung der Kirchensteuererträge gegenüber 2023 von 1 % ausgegangen. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung – auch im Lichte der Mitgliederentwicklung und Ruhestandseintritte der Babyboomer-Jahrgänge – wird für 2024 nunmehr jedoch ein Rückgang der Kirchensteuererträge von rund 3 % gegenüber dem Ist-Aufkommen des Vorjahres 2023 angenommen.

10 Mit dieser Annahme ergibt sich im Jahr 2024 auf der Ertragsseite ein Gesamtkirchensteueraufkommen von rund 204,4 Mio. €. Demgegenüber stehen insbesondere Aufwendungen im Rahmen des Clearing-Verfahrens sowie Zuweisungen an landeskirchliche Gemeinschaften von rund 24,0 Mio. €

15 Für den Nachtragshaushalt 2024 ergibt sich daher folgende Prognose für den Bereich der Kirchensteuern (ohne Entnahme aus der Kirchensteuerschwankungsreserve):

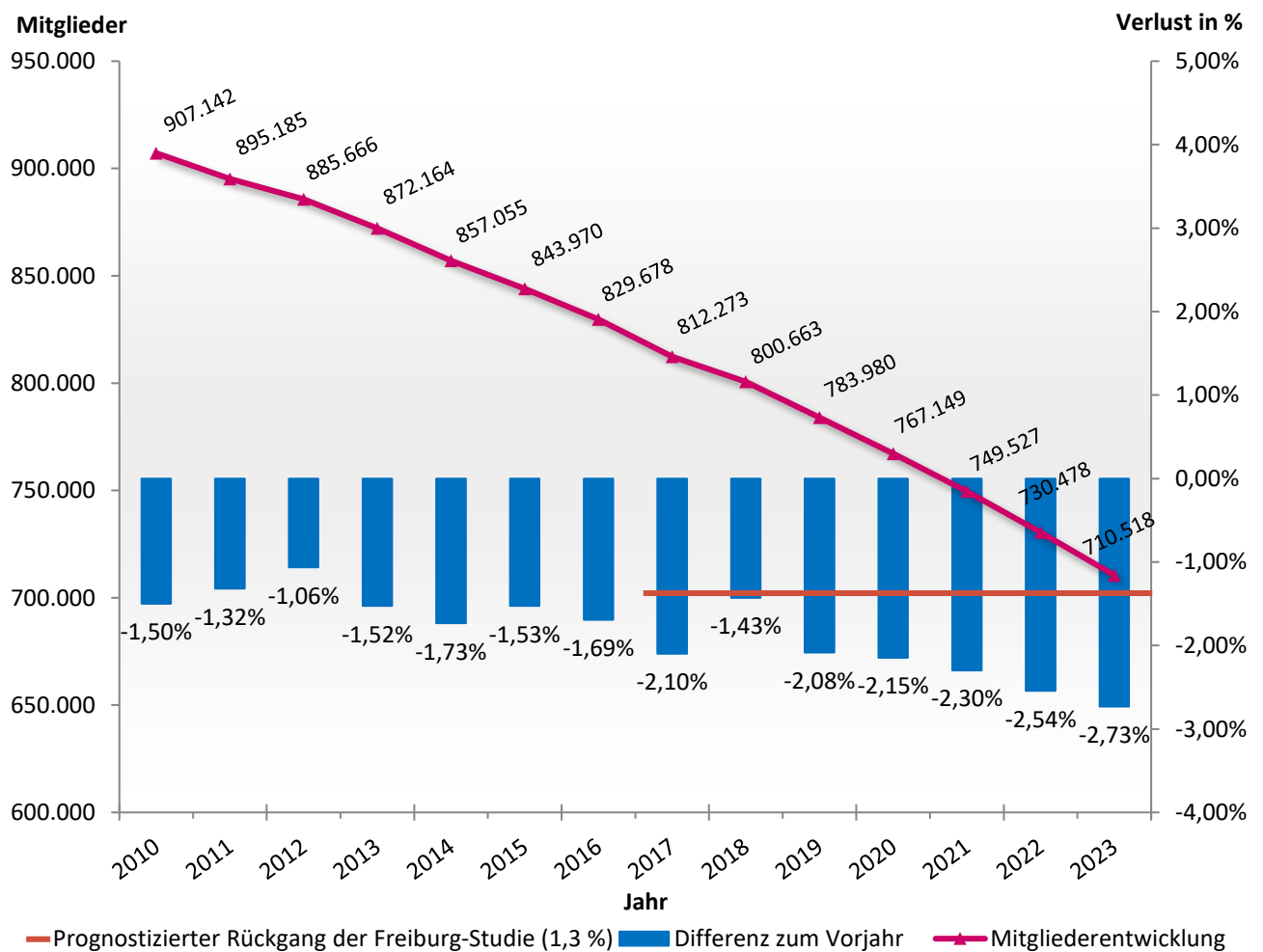
Ermittlung Planansatz für den Nachtragshaushalt 2024	
Ertrags-/Aufwandsart:	Betrag (gerundet):
Prognostizierte Kirchensteuereinnahmen 2024 (inkl. Verzinsung der Kirchensteuerschwankungsreserve)	204.400.000 €
abzgl. Clearing-Vorauszahlung 2024	-17.214.000 €
abzgl. prognostizierter Clearing-Abrechnung 2020 in 2024	-6.651.000 €
abzgl. Kirchensteuer-Rückzahlungen (insb. Landeskirchliche Gemeinschaften)	-135.000 €
Planansatz Kirchensteuer 2024	180.400.000 €

20 Die Kirchensteuerprognose für das Jahr 2024 im Rahmen des vor einem Jahr beschlossenen Doppelhaushaltes 2024/2025 – Aufstellung im August 2023 – sah demgegenüber Erträge in Höhe von 210,4 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 21,0 Mio. €, somit einen Planansatz für die Kirchensteuer in Höhe von 189,4 Mio. € (ohne Entnahme aus der Kirchensteuerschwankungsreserve) vor.

4. Gemeindegliederentwicklung

Die EKKW hat im Jahr 2023 rund 20.000 Mitglieder verloren, dies entspricht einem Rückgang von rund 2,73 %. Innerhalb der ersten 10 Monate des Jahres 2024 hat unsere Landeskirche einen weiteren Mitgliederverlust von 18.157 Gemeindegliedern zu verzeichnen, welches einem Rückgang von 2,56 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die EKKW verfügt zum Stand 31. Oktober 2024 über 692.361 Gemeindeglieder. In unserer Prognose gehen wir für das Gesamtjahr 2024 erstmalig von einem Mitgliederrückgang von über 3 % aus.

Entwicklung der Gemeindegliederzahlen der EKKW von 2010-2023



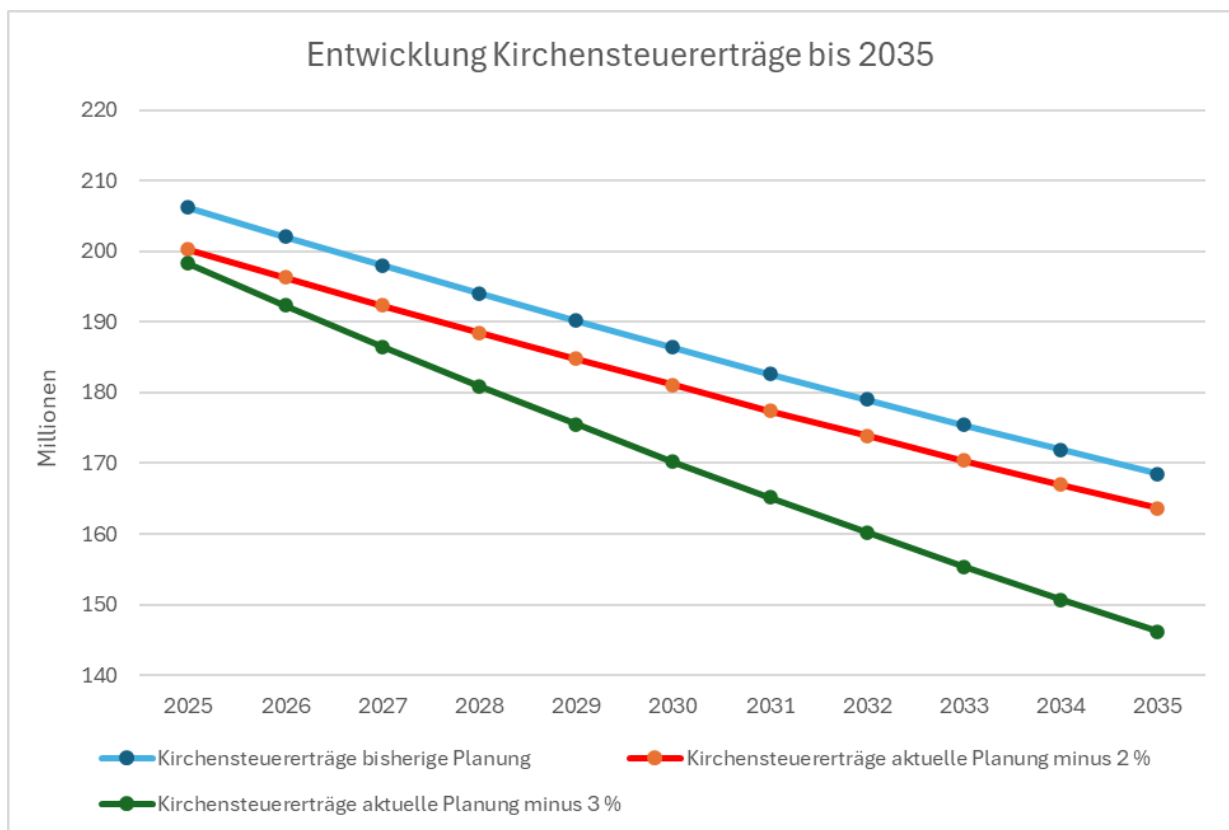
5. Aktuelle finanzielle Lage der EKKW und aktualisierte mittel- und längerfristige Finanzplanung bis 2035

Der zu Tagesordnungspunkt 8 vorgelegte Nachtragshaushalt 2024 gibt einen klaren Blick auf die Ertragslage unserer Landeskirche, da uns das Versorgungsthema erst wieder beim 5 geprüften Jahresabschluss 2023 begegnen wird.

Unsere für 2024 prognostizierten Kirchensteuererträge liegen um 6 Mio. € unter dem Planansatz für das Jahr 2024. Als wir in der Herbstsynode 2023 den Doppelhaushalt 2024/2025 beschlossen haben, gingen unsere vorsichtig optimistischen Schätzungen noch davon aus, dass wir für das Jahr 2023 ein Gesamtkirchensteueraufkommen von 212,59 Mio. € erreichen 10 würden und dann im Jahr 2024 davon ein Rückgang von 1 % und in 2025 ein Rückgang von 2 % eintreten wird. Tatsächlich sank unser nominales Kirchensteueraufkommen im Jahr 2023 erstmals seit vielen Jahren, und zwar auf 210 Mio. €. Für 2024 ist auf der Grundlage der Kirchensteuerzahlen bis September 2024 und auch aufgrund der erhöhten Gemeindegliederverluste von weiteren Einbußen von 3 % auszugehen. Weiter wird die 15 finanzielle Situation der EKKW im Jahr 2024, wie bereits beschrieben, dadurch verschärft, dass sich die Clearing-Aufwendungen um 3 Mio. € erhöhen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die voraussichtlich entstehende Differenz in der Entwicklung der Kirchensteuererträge zwischen der in der Herbstsynode 2023 beschlossenen mittelfristigen Planung und Prognosen auf der Grundlage der aktuellen 20 Kirchensteuerschätzung. Dabei wird einmal ein Szenario mit jährlichen Einbußen von 2 % gerechnet und ein weiteres Szenario mit einem jährlichen Rückgang von 3 %. Es wird ein Zeitraum bis 2035 in den Blick genommen. Durch diesen Vergleich wird der unserer Landeskirche mittel- bzw. langfristig bis 2035 drohende Ertragseinbruch im Kirchensteueraufkommen offenkundig:

25



Gegenüber der bisherigen Kirchensteuerschätzung werden uns bereits im Jahr 2030 bei der optimistischeren Schätzung auf der Grundlage der aktuellen Kirchensteuerzahlen und jährlichen Einbußen von 2 % rund 5,3 Mio. € weniger Erträge zufließen. Bei der realistischeren Annahme von einem 3 %-Kirchensteuerrückgang würden 16,1 Mio. € weniger Erträge eingehen als bisher prognostiziert. Die Kirchensteuermindererträge gegenüber der bisherigen Steuerschätzung betragen im Jahr 2035 dann bei der Schätzung mit 2 %-Rückgang 4,8 Mio. € und bei der Schätzung mit 3 %-Rückgang 22,3 Mio. €.

Was bedeutet diese Entwicklung für unsere mittel- und längerfristige Finanzplanung?

Bei unserer mittelfristigen Finanzplanung und Prognose handelt es sich immer um eine Momentaufnahme des Blicks in die Zukunft. Immer ausgehend von der gegenwärtigen Finanzsituation des landeskirchlichen Haushalts und des gegenwärtigen Wissens zeigt sie uns die Entwicklung auf, wenn wir finanzpolitisch keine Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen und den gegenwärtigen Status mit den aktuell getroffenen Annahmen fortschreiben würden. Es ist eine Momentaufnahme, bei der konjunkturelle Schwankungen in der Finanzplanung auch unberücksichtigt bleiben. Also: Was passiert, wenn wir nichts tun? Bzw. nichts weiter tun, denn wir haben vor einem Jahr bereits Entscheidungen zur Reduzierung des strukturellen Defizits getroffen, nämlich zum einen die Entscheidung, den Bemessungssatz auf 97 % der

Bundesbesoldung zu reduzieren und zum anderen, die Zuweisungen an die Diakonie Hessen bis 2030 um 30 % zu reduzieren.

5.1 Was passiert, wenn wir nichts tun?

5 Legt man die aktuelle Kirchensteuerschätzung, wie wir sie im Nachtragshaushalt 2024 berücksichtigt haben, auch der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 zugrunde, die wir in der Herbstsynode 2023 beschlossen haben, ergeben sich für die nächsten Jahre noch erheblich größere Haushaltsdefizite als bisher prognostiziert – selbst unter Einbeziehung der Personalkosteneinsparungen durch die Absenkung des Bemessungssatzes der Bundesbesoldung auf 97 %.

10 5.1.1 Blick auf das voraussichtliche Haushaltsdefizit der Jahre 2026 und 2027

Die von der Synode im November 2023 beschlossene mittelfristige Finanzplanung sah für 2026 ein Defizit von rund 8,2 Mio. € und für 2027 von 16,1 Mio. € vor. Dabei wurde die der Synode vorgelegte mittelfristige Finanzplanung durch einen Antrag, nicht alle Vakanzten als Einsparungen einzurechnen, geändert und die Defizite auf die genannten Zahlen im Ergebnis erhöht.¹²

20 Eine Aktualisierung der Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung auf Basis des Nachtragshaushalts (Kirchensteuerzahlen 2023 und 2024) sowie des Beschlusses der Synode, im Zuge der zum 1. März 2024 anstehenden Besoldungserhöhung einen Bemessungssatz auf die Bundesbesoldung in Höhe von 97 % einzuführen, führt zu einem Anstieg des Haushaltsdefizits um weitere rund 2,5 Mio. € pro Jahr. Die prognostizierten Defizite würden damit für 2026 auf 10,9 Mio. € und für 2027 auf 18,6 Mio. € anwachsen.

Bei diesen Prognosen wurden die der beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung zugrunde liegenden Annahmen bzgl. der jährlichen Kirchensteuerentwicklung nicht verändert und somit jährliche Rückgänge im Kirchensteueraufkommen für 2025, 2026 und 2027 von minus 2 % zugrunde gelegt.

Bis einschließlich September 2024 lag die tatsächliche Kirchensteuerentwicklung bei rund minus 3 %. Würde man die angenommene Kirchensteuerentwicklung für die mittelfristige Finanzplanung ab 2025 auf minus 3 % jährlich ändern, würden die Defizite für 2026 und 2027 weiter ansteigen, und zwar auf 14,9 Mio. € in 2026 und 24,4 Mio. € in 2027.

30 Diese Defizite sind für die Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes relevant, denn die Mindererträge müssen durch Aufwandsreduktionen kompensiert werden, um einen

¹² Beschluss der Herbstsynode 2023:
[TOP_06b_Mittelfristige_Finanzplanung_2023_bis_2027_einschl_Finanzplan.pdf](#).

ausgeglichenen Haushalt für unsere Landeskirche aufstellen zu können. In dem Zusammenhang möchte ich auch daran erinnern, dass wir bereits den laufenden Doppelhaushalt 2024/2025 nur durch Entnahmen aus der Kirchensteuerschwankungsreserve (für 2024: rd. 4,3 Mio. €, für 2025: rd. 2,4 Mio. €) ausgleichen konnten. Im vorliegenden
5 Nachtragshaushalt 2024 erhöht sich die Entnahme aus der Kirchensteuerschwankungsreserve um rd. 2,9 Mio. € auf rd. 7,2 Mio. €.

An dieser Stelle möchte ich schon einmal mit Nachdruck darauf hinweisen, dass uns für die Jahre 2026 ff. nach heutigem Stand voraussichtlich nur noch eine Kirchensteuerschwankungsreserve von rd. 8,4 Mio. € zur Verfügung stehen wird.

10 **5.1.2 Blick auf das voraussichtliche Haushaltsdefizit der Jahre 2030 und 2035**

Schreibt man die aktualisierte mittelfristige Finanzplanung mit den Parametern jährliche Kirchensteuereinnahmen von 3 % und jährliche Personalkostensteigerungen von 2 % bis in die Jahre 2030 bzw. 2035 fort, steuern wir im Jahr 2030 auf ein Haushaltsdefizit von rd. 53,6 Mio. € und im Jahr 2035 auf ein Haushaltsdefizit von rd. 101 Mio. € zu.

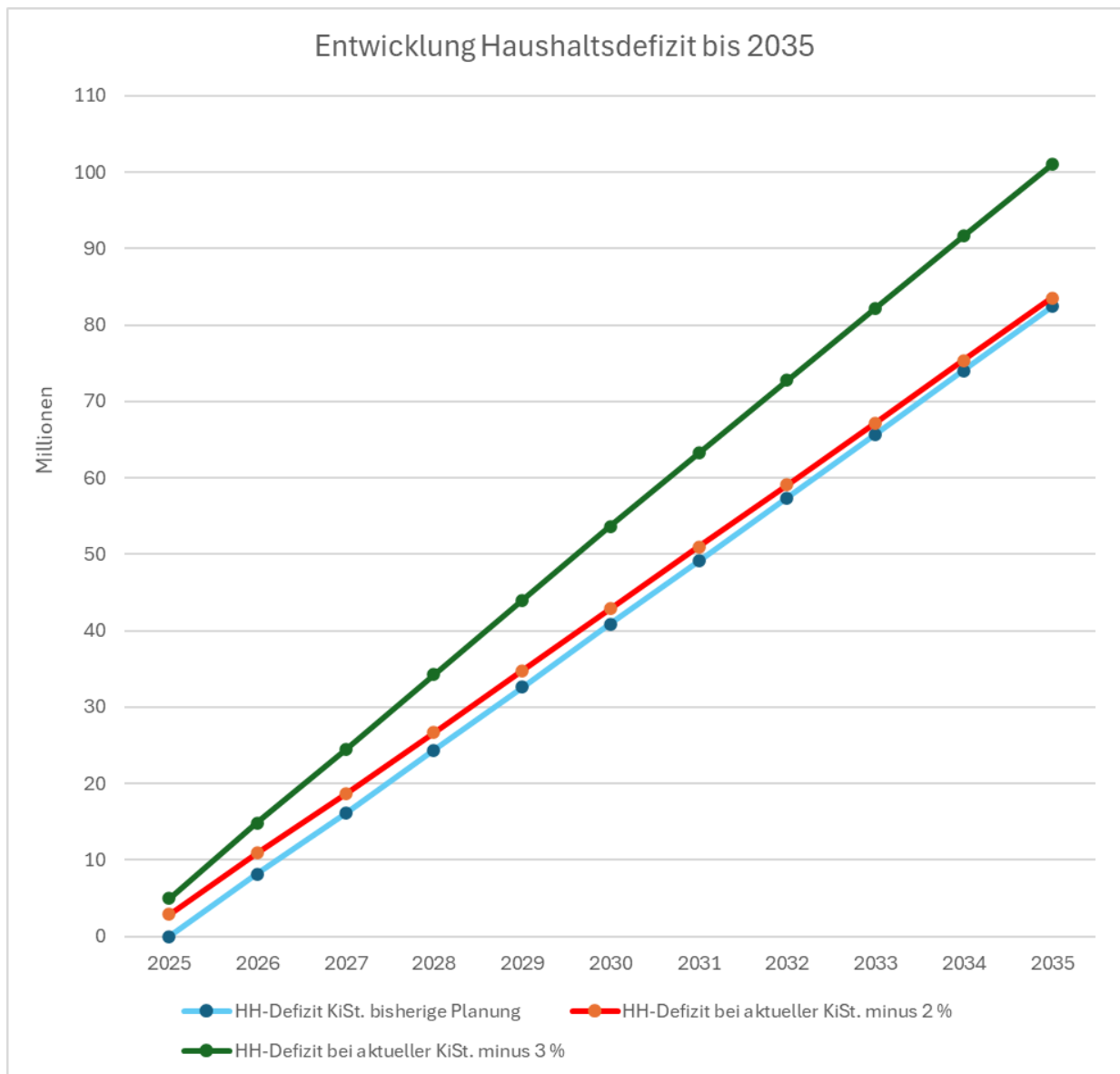
15 Hinsichtlich der Defizitentwicklung bis zum Jahr 2030 sei an dieser Stelle an den Beschluss der Herbstsynode 2022 zu den Eckpunkten für den Haushaltskonsolidierungsprozess erinnert, als auch bereits vom Landeskirchenamt ein Szenario bis 2030 gerechnet worden ist: *„Das Jahr 2030 ist ebenfalls in den Blick zu nehmen, in dem das voraussichtliche Haushaltsdefizit auf 51,9 Mio. € anwächst.“*¹³

20 Schreibt man die mittelfristige Finanzplanung mit einer optimistischeren jährlichen Kirchensteuereinnahmeentwicklung von nur minus 2 % fort, so würde das Haushaltsdefizit im Jahr 2030 42,8 Mio. € betragen und im Jahr 2035 83,5 Mio. €.

Die voraussichtliche Entwicklung der Haushaltsdefizite für den Betrachtungszeitraum bis 2035 zeigt die nachfolgende Grafik in drei Szenarien: Zum einen ist das Haushaltsdefizit nach der
25 bisherigen, beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung dargestellt. Sodann folgen zwei Szenarien, die von der aktuellen Kirchensteuerschätzung ausgehen. In einem Szenario wird mit jährlichen Einbußen von 2 % gerechnet und in einem weiteren Szenario mit einem Rückgang von 3 % bei den Kirchensteuererträgen entsprechend der Hochrechnung für 2024. In beiden Szenarien sind die Personalkosteneinsparungen durch die Besoldungsabsenkung auf 97 % mit
30 rd. 4 Mio. € berücksichtigt, und alle anderen Parameter sind unverändert geblieben. Auch die bereits synodal beschlossene Kürzung der Globalzuweisung an die Diakonie Hessen i. H. v. 30 % bis zum Jahr 2030 bei Ausgleich der Personal- und Sachkostensteigerungen ist noch nicht

¹³ Beschluss der Herbstsynode 2022 zu den [Eckpunkten für die Vorbereitung des Doppelhaushalts 2024/2025](#).

eingerechnet, da die konkreten Einspar Schritte ab 2025 noch nicht final in einer neuen Finanzvereinbarung geregelt worden sind.

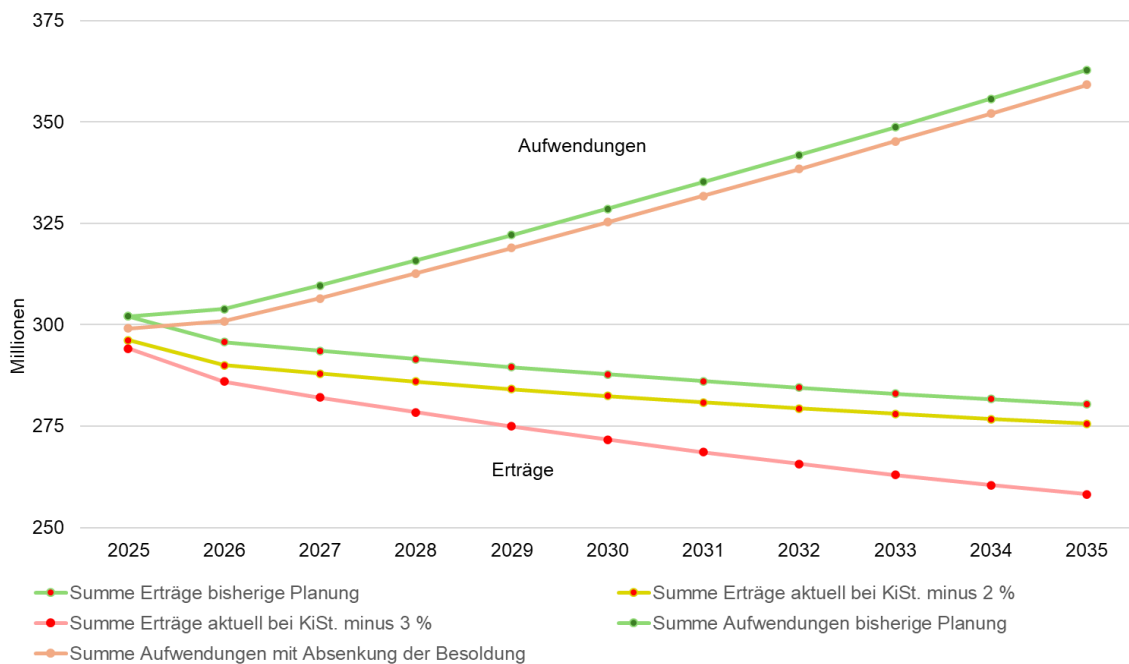


5 In der Grafik fällt auf, dass das in der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung prognostizierte Haushaltsdefizit bei einer Fortschreibung der Annahmen bis zum Jahr 2035 sich im Kurvenverlauf nur unwesentlich vom Szenario abhebt, das die aktuellen Kirchensteuererträge mit einem jährlichen Rückgang von 2 % fortschreibt, aber die Personalkosteneinsparungen durch die Absenkung der Bundesbesoldung auf einen Bemessungssatz von 97 % einbezieht.

10 Anders ausgedrückt: Die Absenkung des Bemessungssatzes bei der Bundesbesoldung auf 97 % hat die Mindererträge im Kirchensteueraufkommen nahezu kompensiert: nicht mehr und nicht weniger. Das für die nächsten Jahre zu erwartende, stetig wachsende Haushaltsdefizit ist somit durch weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auszugleichen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, wie unsere Gesamtaufwendungen und Gesamterträge in den Jahren bis 2035 immer weiter auseinanderklaffen werden. Dabei zeigen die grünen Linien die Erträge und Aufwendungen nach der bisherigen Kirchensteuerschätzung. Zudem sind die Aufwendungen (incl. den Einsparungen durch die Absenkung des Bemessungssatzes für die Besoldung) dargestellt sowie die Entwicklung der Gesamterträge bei den Szenarien mit einem Kirchensteuerrückgang von 2 % bzw. 3 %.

Entwicklung Gesamterträge und –aufwendungen der EKKW bis 2035



Zusammenfassend lassen sich folgende Erkenntnisse für unsere mittel- bzw. längerfristige Finanzplanung festhalten:

10 Die tatsächliche Entwicklung der Kirchensteuererträge insbesondere in den Jahren 2023 und 2024 verlief schlechter als bisher angenommen.

Die Absenkung des Bemessungssatzes bei der Bundesbesoldung auf 97 % (Eckpunkt 3b) hat die Mindererträge im Kirchensteueraufkommen nahezu kompensiert. Die Einsparbemühungen an den anderen Eckpunkten, auf allen Ebenen und in allen Handlungsfeldern müssen verstärkt werden, wenn wir in einem kürzer gewordenen Zeitraum Einsparungen in derselben Größenordnung erzielen wollen.

15

Sollte sich die aktuelle Kirchensteuerschätzung von minus 3 % für 2024 auch in den folgenden Jahren fortsetzen, führt dies im Jahr 2035 zu einem Defizit i. H. v. 101 Mio. €, was in etwa der Hälfte der erwarteten Kirchensteuereinnahmen für das Jahr 2024 i. H. v. 204 Mio. € entspricht.

5.2 Was passiert, wenn wir etwas tun?

Diese Zahlen zeigen ein sehr deutliches Bild und geben die große Richtung vor. Diese können wir nicht ändern. Diese Zahlen sind jedoch nur eine Momentaufnahme des Blicks in die Zukunft: Ausgehend von der gegenwärtigen Finanzsituation des landeskirchlichen Haushalts und des gegenwärtigen Wissens zeigen sie uns die Entwicklung auf, wenn wir finanzpolitisch keine Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen und den gegenwärtigen Status fortschreiben würden.

Wir haben uns mit unserem Haushaltskonsolidierungsprozess auf den richtigen Weg gemacht, unsere Ausgaben den Einnahmen strukturell anzupassen und mit unseren Mitteln verantwortungsbewusst und nachhaltig zu handeln. In unseren Konsolidierungsbemühungen dürfen wir nicht nachlassen, sondern müssen sie angesichts der beschriebenen Entwicklungen noch verstärken. Wir müssen weitere Maßnahmen zur Gegensteuerung auf den Weg bringen. Denn die verfügbare Kirchensteuerschwankungsreserve von 8,4 Mio. € würde ohne weitere Einsparmaßnahmen nach heutigem Stand nicht mehr ausreichen, um einen ausgeglichenen Doppelhaushalt 2026/2027 aufstellen zu können.

Es ist ein mühsamer und herausfordernder Weg, für den wir einen langen Atem und einen vorausschauenden, mutigen und weiten Blick in die Zukunft benötigen. Wir sind unterwegs mit einer – auch wenn sie schmerzt – langfristigen finanzstrategischen Perspektive von „50 % in 10 Jahren“ für unsere heutigen Handlungsfelder.

Wir sind nicht allein unterwegs. Die Synode hat den Haushaltskonsolidierungsprozess zu einer Gemeinschaftsaufgabe erklärt.¹⁴ Es braucht die gemeinsame Anstrengung aller kirchlichen Ebenen und Körperschaften, um die gestellte Aufgabe zu bewältigen. Alle einzelnen Entscheidungen müssen, auch wenn sie zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Synode zur Entscheidung vorgelegt werden, immer als Schritt auf das gemeinsame Ziel verstanden werden.

Auch wenn diese Zahlen einen langen Weg aufzeigen, der vor uns liegt, ist das Ziel nicht unerreichbar. Mit den Eckpunkten im Haushaltskonsolidierungsprozess haben wir Wegstrecken bestimmt; die finanzstrategische Perspektive von „50 % in 10 Jahren“ hilft uns bei der Planung.

Wir erleben, dass es kleine und große Schritte für diesen Weg braucht. Erste – kleine wie große – Schritte sind wir bereits gegangen, weitere haben wir schon konkret in den Blick genommen und an der Planung weiterer arbeiten wir.

¹⁴ „Alle kirchlichen Ebenen tragen eigenverantwortlich einen Teil zur Einsparung bei und nehmen ihre Gesamtverantwortung wahr. Dabei überprüfen diese ihre Arbeitsfelder anhand der Grundaufgaben der Kirche und der strategischen Kriterien.“

Wir haben auf Grundlage der Eckdaten zu den Eckpunkten im Haushaltskonsolidierungsprozess im vergangenen November den Doppelhaushalt 2024/2025 aufgestellt. Auch wenn trotz der Umsetzung der Einsparvorgaben aus der Frühjahrssynode 2023 nicht alle Mehrbedarfe abgefangen werden konnten und eine Entnahme aus der Kirchensteuerschwankungsreserve notwendig wurde, um den Haushalt auszugleichen, waren die ersten Einsparbeschlüsse im Frühjahr zwingend notwendig, um das Defizit im Doppelhaushalt 2024/2025 zumindest abzumildern.

Vor einem Jahr haben wir auch – schweren Herzens – zwei Entscheidungen mit längerfristiger Perspektive und struktureller Wirkung getroffen. Mit der Einführung eines Bemessungssatzes von 97 % bezogen auf das Grundgehalt unserer Beamt*innen wurden die Aufwendungen bei der Besoldung strukturell reduziert (Eckpunkt 3b). Auch bei dem Beschluss der Zuweisung an die Diakonie Hessen ging es angesichts der Vereinbarung einer langfristigen Verpflichtung um die strukturelle Anpassung unserer Ausgaben an unsere sinkenden Einnahmen.

Auch auf dieser Synode möchten wir mit Ihnen große Schritte gehen, um auf dem Weg zur Haushaltskonsolidierung ein gutes Stück voranzukommen. Auch auf dieser Synode diskutieren wir Vorschläge mit längerfristiger Perspektive und struktureller Wirkung für die mittel- und längerfristige Finanzplanung.

Die „Grundsätze der „Kita-Strategie EKKW““ (TOP 18) setzen den synodalen Prüfauftrag in Eckpunkt 2a im Haushaltskonsolidierungsprozess um. Die Grundsätze der zukünftigen Finanzierung von Kitas sollen zum 01.01.2027 umgesetzt werden. Damit wird ab dem Haushaltsjahr 2027 auf Grundlage der derzeit geltenden kirchenrechtlichen Regelungen die landeskirchliche Kita-Zuweisung annähernd halbiert, also um rund 3,5 Mio. € auf der Grundlage der bisherigen Berechnung reduziert.

Für die „Kirchenverwaltung der Zukunft“ werden Grundsätze und Leitplanken für die Weiterarbeit im Prozess vorgelegt (TOP 7). Dieser Teilprozess ist auch ein Baustein im Haushaltskonsolidierungsprozess (Eckpunkt 6). Es ist klar, dass auch einer Kirchenverwaltung der Zukunft deutlich weniger Ressourcen zur Verfügung stehen werden. Der Vorschlag geht momentan von einem Rückgang der für die Kirchenverwaltung der Zukunft zur Verfügung stehenden Kirchensteuermittel von 50 % in 10 Jahren aus. Ein solcher Ressourcenentzug wird mit Stellenreduzierungen einhergehen müssen, die sich ähnlich den altersbedingten Ruhestandsversetzungen bewegen. Aus sich heraus allein kann die Kirchenverwaltung durch Prozessveränderungen diese Reduzierung kaum auffangen: Es müssen aus den kirchlichen Arbeitsfeldern weniger Verwaltungsaufwände generiert werden. Die kirchlichen Arbeitsfelder müssen sich in ihrer Größe und Anzahl reduzieren, damit die nachgelagerten Verwaltungsdienstleistungen zurückgefahren werden können. Um das festgelegte Einsparziel

monetär überblicken zu können, hat der Sondierungsausschuss den Auftrag gegeben, die aktuellen Kosten der Kirchenverwaltung zu ermitteln und mögliche finanzielle Auswirkungen einer Neuausrichtung aufzuzeigen. Die Ergebnisse sollen zur Frühjahrssynode vorliegen. Für diesen Finanzbericht haben wir erste grobe Schätzungen basierend auf dem Verhältnis von kirchensteuer- und drittmittelfinanzierten Stellen erstellt, die jedoch noch zu validieren sind: Wir gehen derzeit im kirchensteuerfinanzierten Bereich der Kirchenverwaltung von Einsparungen bis 2035 i. H. v. 10-13 Mio. € aus.

Auch der „Gebäudestrategieprozess 2026+“ ist ein wesentlicher Baustein im Haushaltskonsolidierungsprozess (Eckpunkt 4). Die Beschlüsse zu diesem Teilprozess auf der diesjährigen Frühjahrssynode wurden ebenfalls auf Grundlage der finanzstrategischen Perspektive von „50 % in 10 Jahren“ ausgestaltet.¹⁵ Damit würden bis 2035 etwa 11 Mio. € eingespart werden. Wie dies über die nächsten Jahre konkret aussehen könnte, wird derzeit in einer Arbeitsgemeinschaft aus Mitgliedern des Gebäudeprozesses und des Finanzausschusses beraten. Grundsätze für ein neues Finanzierungssystem werden derzeit erarbeitet und sollen der Frühjahrssynode zusammen mit finanziellen Eckdaten für die kommenden Doppelhaushalte zur Entscheidung vorgelegt werden, damit der kommende Doppelhaushalt bereits auf diesen Grundsätzen aufgestellt und das neue Zuweisungssystem zeitgleich mit den Gebäudeplänen der Kirchenkreise in Kraft treten kann.

Das alles sind große Schritte, wichtige finanzpolitische Maßnahmen zur Gegensteuerung und deutlichen Defizitreduzierung. So schreiben wir den gegenwärtigen Status gerade nicht fort.

Auch an der Planung weiterer großer Schritte, an den anderen Eckpunkten wird weitergearbeitet. Auf der Frühjahrssynode sollen die strategischen Überlegungen des Kollegiums (Eckpunkt 1a) sowie zur Finanzierung der regionalen Diakonischen Werke (Eckpunkt 2b) vorgelegt werden, damit auf Basis dieser strategischen Überlegungen, Grundsätze und Eckdaten für den Doppelhaushalt 2026/2027 aufgestellt werden können. Auch an Eckpunkt 3a zu den öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnissen mit dem Ziel der Reduzierung öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse mit Versorgungs- und Beihilfeansprüchen wird weitergearbeitet. Die Diskussion auf der Herbstsynode 2023 zur Berücksichtigung von Vakanzen in der mittelfristigen Finanzplanung hat bereits die Herausforderungen bei der finanziellen Betrachtung der Personalsituation, -planung und -entwicklung im Pfarrdienst aufgezeigt, inwieweit angesichts des deutlichen Personalarückgangs im Pfarrdienst multiprofessionelle, interprofessionelle und transprofessionelle Zusammenarbeit in der gemeindlichen Arbeit entwickelt und finanziert werden muss und kann.

¹⁵ Beschlussvorlage zu [TOP_06_Gebaeudestrategieprozess.pdf](#), S. 4.

Neben den großen Schritten und strategischen Weichenstellungen müssen wir – wann immer sich die Chance dafür bietet – auch viele kleine Schritte gehen und bei jeder Entscheidung das große Ziel der Haushaltskonsolidierung im Blick behalten, um unsere Kirche sicher in die Zukunft zu bringen. Wir müssen uns zufallende Spielräume nutzen, wann immer sie sich bieten.

- 5 Im Personalbericht auf der diesjährigen Frühjahrssynode haben der Prälat und ich von den Ruhestandseintritten in den nächsten Jahren berichtet. Ich habe bereits auf meiner ersten Synode im Frühjahr 2023 gesagt, dass unsere Personalentwicklung mit Blick auf die Altersstruktur unserer Mitarbeitenden wahrscheinlich sehr ähnlich zur Einnahmeentwicklung verlaufen wird. Die Renten- und Ruhestandseintritte bringen uns Spielräume, den Umbau im
10 laufenden Betrieb, strukturelle Veränderungen und strategische Entscheidungen personalverträglich umsetzen zu können. Dafür braucht es strategische und strukturelle Rahmenbedingungen – wie auch die Unterstützung von allen Mitarbeitenden, vor allem Flexibilität, wenn sich Arbeitsprozesse und Aufgabenzuschnitte verändern müssen.

6. Schlussbemerkung

- 15 Das aktuelle Bild der finanziellen Lage ist deutlich – und von einem viel schnellerem Mitglieder- und Kirchensteuerkraftverlust geprägt als noch vor einem Jahr erwartet. Schon damals war deutlich: Wenn wir keine Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen und keine Entscheidungen zur strukturellen Anpassung unseres Ausgabenniveaus treffen, droht eine finanzielle Schieflage, ist unsere Handlungsfähigkeit und erst recht unsere Gestaltungsfähigkeit schon in den nächsten
20 Jahren gefährdet. Diese Gefahr ist durch die Kirchensteuerentwicklung im letzten und diesem Jahr gestiegen und damit der Druck, Entscheidungen und Weichenstellungen frühzeitig zu treffen bzw. vorzunehmen, noch einmal erhöht worden. Ein Abwarten macht uns die Entscheidungen nicht leichter, sondern gefährdet unsere Gestaltungsfähigkeit auf mittlere Sicht.

- Den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung müssen wir in diesem Sinne verantwortungsbewusst, mutig und beherzt – und auch mit schnellerem Schritt – (weiter)gehen. Die
25 Entwicklung können wir nicht mehr hinausschieben. Mutige, beherzte, große und kleine Schritte und Entscheidungen sind notwendig, wenn wir uns noch Spielräume zum Gestalten der Zukunft unserer Kirche und zur Umsetzung ihres Auftrags bewahren wollen. Denn wir wissen, dass wir als Kirche mit unseren Angeboten für die Menschen in und von der Gesellschaft gebraucht
30 werden.

[Dank]